

KasaiCon-Ticket- AGB's

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Veranstalter
- 1.2 Die Ansprechpartner
- 1.3 Name der Veranstaltung
- 1.4 Der Veranstaltungsort
- 1.5 Gerichtsstand, anzuwendende Rechtslage
- 1.6 Ansprüche der Käufer

2. Ticket kauf

- 2.1 Zugang auf der Franco (Jahreszahl)
- 2.2 Die Anmeldung
- 2.3 Ticket & Bändchen
- 2.4 Rücktritt und Nicht-Teilnahme
- 2.5 Weitergabe
- 2.6 Preisliste
- 2.7 Zahlungstermine
- 2.8 Rechnungen & Bestätigungen

3. Werbung

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Hausregeln
- 4.2 Sicherheit vor Ort
- 4.3 Verlust von Gegenständen

5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Allgemeine Informationen

1.1 Veranstalter

Sophia Brandl
Pfalzgraf-Johann-Str 17
E-Mail: kasaicon@yahoo.com

1.2 Die Ansprechpartner

Der Ansprechpartner ist: Nadja Brandl

1.3 Name der Veranstaltung

Der Name der Veranstaltung ist „KasaiCon“.

1.4 Der Veranstaltungsort

Marinaforum Regensburg
Johanna-Dachs-Str. 46
93055 Regensburg

1.5 Ansprüche der Käufer:

a). Reklamierungen muss innerhalb 2 Woche nach dem Kauf schriftlich eingereicht werden, da sie danach nicht mehr berücksichtigen können.

b). Die Veranstalter der KasaiCon und die Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Helfer, Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende der Vertragsverhältnisses hinaus. Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die der Käufer zur Erfüllung des Vertrages bekannt werden, werden vertraulich behandeln. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten über die Veranstaltung hinaus verwenden oder verwerten.

c). Sofern der Käufer möchte, kann er Rechnung zu seinem Ticketkauf beantragen. Die Anfrage muss per Email gestellt werden. Sie wird per Email versendet.

2. Ticket kauf

2.1 Zugang auf der „KasaiCon“

Zugang zu der Veranstaltung darf nur, wer ein gültiges Ticketband besitzt.

2.2 Die Anmeldung

a). Hierbei muss eine schriftliche Bestellung per E-Mail eingereicht

werden, diese Mail wird zu gegebener Zeit eingefügt beziehungsweise, bei Ablauf des Vorverkaufs raus genommen.

b). Eine Zusage kann erst genehmigt werden, wenn die „KasaiCon-Ticket-AGB's“ gelesen und akzeptiert wurden.

c). Der Käufer ist an seinen Kauf gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung innerhalb 2 Wochen zurückgezogen werden. Der Kauf gilt als abgeschlossen nach Übersendung (per E-Mail) der Bezahlungsbestätigung.

d). Die Veranstalter der KasaiCon behalten sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

i). Die Käufer geben sich damit Einverstanden, sich an die Hausordnung und Veranstaltungsregeln zu halten.

2.3 Tickets & Bändchen

a). Für den Kauf erhalten Sie die Anzahl an gekauften Tickets des zutreffenden Jahres. Die Weitergabe der Tickets an Dritte ist untersagt.

b). Beim erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes bekommt der Käufer an der Vorverkaufskasse gegen Vorzeigen der Bezahlungsbestätigung Eintrittskarte/-n, danach ist das Betreten der Veranstaltung nur mit diesen gestattet.

c). Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte werden alle falschen Eintritte in Rechnung gestellt.

d). Der Verlust der Tickets ist umgehend dem Kasse zu melden.

2.4 Rücktritt und Nicht-Teilnahme

Nach Empfang der E-Mail:

1 – 14 Tage nach Erhalt: Ist ein Rücktritt des Kaufes möglich

15 Tage und mehr ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

Für das nicht abholen der Tickets wird keine Gutschrift oder Rücküberweisung ausgestellt.

2.6 Preisliste

a). Die Preisliste ist auf der **KasaiCon Homepage** hinterlegt.

2.7 Zahlungstermine

a). Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

b). Die Überweisung muss innerhalb 14 Tage nach Empfangsbestätigung erfolgt sein.

c). Sollte der Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen getilgt sein, werden die Tickets wieder frei gegeben.

2.8 Rechnungen & Bestätigungen

a). Käufer können eine Rechnung über ihren Kauf erhalten.

b). Dies muss über E-Mail beantragt werden.

c). Die Rechnung wird per E-Mail zugeteilt.

3. Werbung

- a). Werbung von jeglicher Art muss von den Veranstaltern der KasaiCon bestätigt werden.
- b). Werbung die zur Verschmutzung oder Unfällen führen, wird die Haftung und Rechnung an den Bewerbenden weiter geleitet.
- c). Werbung darf auf der Standfläche ausgelegt werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Hausregeln

Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die Hausregeln des Veranstaltungsortes.

4.2 Sicherheit vor Ort

Jede Rechtsperson haftet für sein Handeln selbst.

4.3 Verlust von Gegenständen

- a). Bei Verlust von Utensilien aller Art werden an der Veranstaltung im Con-Büro gelagert und kann nachgefragt werden. Kann der Gegenstand zugeordnet werden, wird dieser ausgehändigt.
- b). Sollte der Gegenstand nicht abgeholt werden, wird dieser 1 halbes Jahr bei den Veranstaltern der KasaiCon zurück gelegt. Der Gegenstand kann per E-Mail nachgefragt werden und wird nach Zuordnung übergeben.
- c). Sollte eine Fundsache versendet werden, wird dieser erst nach Überweisung des Portos versendet.

5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

a). Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

b). Fälle höherer Gewalt, die den Veranstalter oder seine Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall

der höheren Gewalt von seinen Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Käufer hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.